

Kapitalbeschaffung

Von Rechtsanwalt Dr. Apfelbaum, Köln.

Die deutsche Industrie hat erhebliche Teile ihrer früheren Mittel verloren. Jedes Unternehmen, das nicht ebenso leicht wie früher seine Lager, seine Guthaben (in Goldwert umgerechnet) neu auf genau der gleichen Höhe wie früher halten kann, muß sich darüber klar sein, daß es Verluste erlitten hat, oder es sieht seine Lage nicht klar. Die Zeit scheint unmittelbar bevorzustehen, wo den noch nicht klärenden Unternehmungen vollste Klarheit werden wird, indem sie nicht mehr weiter können. Schon in den Wirtschaftsverhältnissen der Vorkriegszeit galt der Satz, daß die stärkere Kapitalgrundlage die größten Behauptungsmöglichkeiten bietet; wenn nicht Wunder geschehen, werden nur diejenigen Unternehmungen die Zukunft überleben, die eine ausreichende Grundlage an flüssigen Mitteln besitzen und insbesondere die erwähnten Verluste wieder auffüllen.

Mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo aus engem Kreise oder einer Zufallsquelle Kapitalien herangezogen werden können, lassen sich diese aus dem weiten Kapitalmarkt in der überwiegenden Regel nur durch Herausgabe von Aktien gewinnen. Nun haben sich aber zahlreiche gut fundierte und solide mittlere, aber auch bedeutende Unternehmungen bisher nicht zur Form der Aktiengesellschaft entschließen können. Ob ihre Gründe richtig waren, sei beiseite gelassen. Oft ist die Sachlage zwingend gegen eine A.-G., denn z. B. der Widerspruch eines einzigen Teilhabers oder Kommanditisten macht den Schritt zur A.-G. unmöglich. Es soll diesen Unternehmungen hier auch keineswegs zur A.-G. zuredet werden. Im Gegenteil soll ihnen ein Weg angedeutet werden, auf dem sie vielleicht aus dem Kapitalmarkt Beschaffungsmittel heranziehen können, ohne daß sie selbst zur A.-G. werden.

Auf den ersten Blick erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, daß nur eine A.-G. Aktien ausgeben kann. Dennoch sind auf einem kleinen Umwege Möglichkeiten gegeben und erprobt, mit denen auch der einzelne Unternehmer, auch die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft Aktien ausgeben und so den Weg zum freien Kapitalmarkt gewinnen können. Wenn ein Einzelunternehmer, eine offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft zur Verstärkung der flüssigen Mittel bereit sind, einen Kommanditisten oder stillen Gesellschafter aufzunehmen, wenn sie aber einen einzelnen Kapitalisten, der diesen Betrag festzulegen bereit ist, nicht finden, so werden sie eben mehrere Kommanditisten oder stille Gesellschafter aufnehmen. Wenn es nun entweder nicht mit einer Vielzahl von Köpfen zu tun haben wollen, oder wenn die mehreren Kapitalisten geschlossen eintreten wollen, so können die Kapitalisten unter sich in irgendeiner Rechtsform eine Gesellschaft bilden, die als Gesamtheit die Beteiligung erwirbt und, vertreten durch ein gemeinsames Organ, ihre Beteiligungsrechte ausübt und die Beteiligung verwaltet. Es steht nun nichts im Wege, für diese Rechtsform die der A.-G. zu wählen. Nach beiden Seiten hin ist damit sehr viel erleichtert. Obgleich es den kapitalisierenden Besitzern des Unternehmens häufig ganz gleichgültig sein wird, ob die Person des als Kommanditisten oder stillen Gesellschafter Eintretenden ist, werden sie mit dem Vorstand einer A.-G., der den Mitgesellschafter vertritt, meist leichter und bequemer auskommen, als mit einer oder mehreren individuellen Einzelpersonlichkeiten. Auf der anderen Seite werden sie im freien Kapitalmarkt viel leichter Käufer für Aktien zum effektiven Gesamtpreis in der benötigten Höhe finden, als Kapitalisten für eine gleiche Höhe unmittelbarer Kommanditbeteiligung. Während man als unmittelbare Kommanditisten oder stille Gesellschafter kaum zwangs- oder auch nur zehn Personen aufnehmen kann, wendet sich dieser Weg an einen viel größeren Kreis; entsprechend geringer ist die Anforderung, die an den einzelnen gestellt wird, entsprechend wächst der Kreis, auf den man rechnen kann.

Der Aufbau ist in seinen grundsätzlichen Linien am einfachsten Beispiel dargestellt, folgender: Der oder die bisherigen Besitzer wünschen — sagen wir — siebzig Millionen Mark neue Mittel zu gewinnen. Sie gründen eine A.-G., die aus dem freien Kapitalmarkt siebzig Millionen Mark in sich hereinzieht, und lassen diese A.-G. sich bei dem Unternehmen mit einer Einlage von siebzig Millionen Mark als Kommanditisten oder stille Gesellschafter beteiligen. Welche Gewinnquote dieser neue Gesellschafter für seine siebzig Millionen Mark erhält, welcher Anteil bei einer etwaigen Auflösung des Geschäftsverhältnisses und einer Auseinandersetzung für ihn festzulegen ist, ergibt sich aus der Abwägung des Verhältnisses der siebzig Millionen zu dem bisherigen inneren Wert des Unternehmens. Sache des Geschäftsvertrages zwischen der A.-G. und dem oder den bisherigen Besitzern des Unternehmens ist es, die Rechte der A.-G. als Gesellschafter zu umgrenzen. Hierbei herrscht weitester Spielraum und größte Anpassungsfähigkeit. Alle in der reinen A.-G. auf unmöglichen und meist unvollkommenen Wegen angeordneten Maßnahmen zur Sicherung des entscheidenden Einflusses (z. B. durch Aktien mit mehrfachem Stimmrecht), zur Sicherung der eigenen Leiterstellung im Unternehmen (z. B. durch lebenslängliche Vorstandsverträge; in einem fast

komisch anmutenden Falle wurde kürzlich zur Sicherung der nächsten Generation ein Anstellungsvertrag zwischen der neu entstehenden A.-G. und dem elfjährigen Sohne des Vorbesizers geschlossen) regeln sich viel einfacher und sicherer. Der oder die bisherigen Besitzer behalten dauernd und vererblich ihre bisherige Stellung; falls sie bisher einen Gesellschaftsvertrag hatten, wird dieser überhaupt nicht geändert, die A.-G. ruft keinerlei andere Veränderungen hervor, als sie durch den Eintritt eines neuen Einzelgesellschafters bedingt werden. Wesentlich ist dabei, daß dieser neue Gesellschafter zunächst überhaupt keinen eigenen Willen hat, daß ihm sein Willen bezüglich der Gestaltung seines Beteiligungsvertrages von den die Beteiligung aufnehmenden Besitzern ganz frei diktiert wird, da sie ja die A.-G. selbst gründen. Ihre Freiheit in dieser Richtung hat eine Grenze nur an der Abwägung, welche Stellung der A.-G. eingeräumt werden muß, damit ihre Aktien noch ein begehrteswertes Papier bleiben.

Die A.-G. kann die von ihr benötigten Mittel theoretisch entweder dadurch gewinnen, daß nominal erforderliche Aktien zum Nennwert ausgleichend Gründungskosten ausgegeben werden, oder dadurch, daß z. B. — wenn siebzig Millionen Mark gebraucht werden — nominal zehn Millionen Mark zum Kurse von 700 ausgegeben werden. Für die Emission der Aktien in dem freien Kapitalmarkt eröffnen sich alle Wege, die der Emission von Aktien offenstehen. Daß der Kapitalmarkt derartige Aktien ohne Anstand aufnimmt, ist praktisch mehrfach erprobt. Es liegt ja auch tatsächlich nur ein Gradunterschied, nicht ein Wesensunterschied darin, ob wie bei der Vollumgründung Inhalt der A.-G. und damit Grundlage der Aktie ein ganzes Unternehmen oder wie in diesem Fall nur ein Teil eines Unternehmens, die Beteiligung an einem Unternehmen ist. Erleichtert wird die Emission, wenn man auch für die A.-G. den bekannten und gut beleumundeten bisherigen Firmennamen wählt. Ob die bisherigen Alleinbesitzer des Unternehmens einen Teil der Aktien selbst behalten, ist eine Frage für sich. Zwingende Notwendigkeiten dazu werden selten vorliegen. Wenn der Unternehmer sich entschlossen hätte, einen fremden Einzelkapitalisten als Kommanditisten oder stillen Gesellschafter aufzunehmen, dann kann er sich auch ebensogut entscheiden, diese Aktien sämtlich aus der Hand zu geben. Seine Stärke und seine Stellung ruht nicht in der A.-G., sondern in der Hauptgeschäftstätigkeit.

Auf diesem Wege sind zahlreiche Differenzierungen des Aufbaues möglich, mit denen allen Verhältnissen des Einzelfalles und den verschiedenartigen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Der Weg zeigt bei näherer Beschäftigung noch manche Möglichkeit und manche Seite, die vorteilhaft ist und durch die oft überraschend bisher für unüberwindlich gehaltenen Schwierigkeiten gelöst werden können. Auf das alles einzugehen, fehlt hier der Raum. Ebenso stecken auch noch manche Fragen in der Sache, die Beachtung fordern, aber sämtlich lösbar sind. Die beiden einzigen bekannt gewordenen Fälle, in denen Schwierigkeiten später auftraten, wiesen Fehler des Aufbaues auf, die bei enger Aufmerksamkeit nicht hätten vorkommen können. Es ist aber weiter auch leicht zu sehen, daß in der besprochenen Richtung ein Weg von großer Biegsamkeit, Ausgestaltungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegeben ist. Interessant ist vielleicht ein Hinweis: Sehr viele kleine und mittlere Unternehmungen haben die Notwendigkeit der Gewinnung flüssiger Mittel erkannt, sehen auch, daß dies nur auf dem Wege über die Aktie erzielbar ist und für die im Unternehmen stehenden Personen am ehesten erträglich ist, halten sich aber für nicht groß genug, um daraus eine A.-G. zu machen. Solche Unternehmungen können zu mehreren vereinigt vorgehen, indem sie gemeinschaftlich eine A.-G. errichten, die sich bei jedem von ihnen als Kommanditist oder stiller Gesellschafter beteiligt. Irgendeine unbecommene Verquickung der sonstigen Interessen und der Tätigkeit der Unternehmungen ist dadurch nicht bedingt, auch der Einblick von einem Unternehmen in das andere kann ausgeschlossen werden.

Die Kapitalbeschaffungsfrage wird nicht nur an die Mehrheit der deutschen Unternehmungen als Lebensfrage herangetreten, sie wird wahrscheinlich auch für einen Rest unlosbar sein, wenn nämlich der Kapitalmarkt ausgeschöpft ist. Es wird leider befürchtet werden müssen, daß auch in dieser Frage mancher (und darunter gerade mancher alte, im übrigen gut fundierte Unternehmen) zu den letzten gebühren wird, mit dem sich nach dem Sprichwort die Hunde intensiv, aber wenig erfolgreich beschäftigen.

Bank- und Geldwesen

• Die Reichsbank zur Devisenbelegung. Daß die Reichsbank ihre Stellung zur Frage der Devisenbelegung dahin klargelagert, daß sie einer solchen Belegung zustimme, wenn es sich um wirtschaftlich berechnete Devisenbestände handelt und eine Belegung aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sich notwendig macht, haben wir bereits mitgeteilt. In einer uns eben zugehenden Zuschrift des Zentralverbandes des deutschen Großhandels wird nunmehr über diese Stellungnahme der Reichsbank das Nähere ausgeführt.

Die Ablehnung der Devisenbelegung durch die Reichsbank bezieht sich auch auf diejenigen Fälle, in denen

Devisenbestände von Firmen oder Personen gehalten werden, die für ihren Geschäftsbetrieb überhaupt Devisen nicht nötig haben, oder wenn Firmen usw. über das für ihren Betrieb dringend notwendige Maß hinaus Devisenbestände halten. Wo es sich um berechnete Bestände handelt und es unbedingt geboten erscheint, z. B. zum Zwecke der Lohnzahlung, in Zeiten der Absatzstockung und dergl., eine Belegung vorzunehmen, wird die Reichsbank eine der Billigkeit entsprechende Rücksicht nehmen. In jedem derartigen Falle wird aber der Kreditgeber, wenn er seinerseits von der Reichsbank Entgegenkommen erwarten will, genau zu prüfen haben, ob die im Besitze der Firma befindlichen Devisenbestände nicht die Höhe ihrer bestehenden oder doch in Kürze normalerweise zu erwartenden Auslandsverbindlichkeiten übersteigen und ob die Belegung unumgänglich, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Betriebes, notwendig ist. Am Ende des Schreibens des Reichsbankdirektoriums heißt es: Wenn angesichts der derzeit fehlenden Möglichkeit, Devisen — wenigstens in größerem Umfange — auf Termin zu kaufen, Devisen zur Belegung der Einfuhr per Kasse und die dafür nötigen Mittel im Kreditwege beschafft werden, so handelt es sich um einen geschäftlichen Vorgang, der auch von uns als wirtschaftlich berechnigt angesehen wird und gegen den wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben.

• Schuldbuchforderungen der Spro. Reichsanleihe. Die Reichsschuldenverwaltung teilt mit, daß wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten, die durch die Verwaltung kleinerer Kriegsanleihe entstehen, die Beseitigung dieser Kosten dringend geboten sei. Sie ist deshalb ermächtigt worden, Schuldbuchforderungen der Spro. Reichsanleihe, soweit ihr Nennbetrag unter 1000 Mk lautet, den Gläubigern auf Antrag durch Ankauf abzunehmen bei einem Kaufpreis von 110 Prozent.

• Noch keine Anzahlung der freigegebenen amerikanischen Guthaben. Zur Freigabe des amerikanischen Eigentums wird von unterrichteter Seite geschrieben: Durch die Annahme des Gesetzes über die Freigabe deutscher Vermögen ist in weitesten Kreisen der Irrtum entstanden, daß es schon jetzt möglich ist, die Ansprüche anzumelden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bevor die Ausführungsbestimmungen erlassen sind, solange die amtlichen Vordrucke und Vollmachten, deren Benutzung in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben werden wird, nicht veröffentlicht worden sind, ist jeder Antrag zwecklos und verursacht nur unnütze Kosten. Das Auswärtige Amt wird dem Deutschen Anwaltsverein, sobald die Ausführungsbestimmungen erschienen sind, das Material zur Annehmung der Ansprüche überlassen, so daß dieser in der Lage ist, die Anmeldungen vorzunehmen.

• Deutsche Anstaltbank in Berlin. Die z. o. G.-V. beschließt Kapitalverdoppelung auf 16 Mill. Mk. 4 Mill. Mk. sollen zu 4000 Proz. angeboten werden. Es wird eine Dividende von 16 (8) Proz. in Aussicht gestellt.

• Magdeburger Bau- und Creditbank. Den bereits mitgeteilten Abschlußdaten tragen wir nach: Gewinn aus Grundstückverkäufen, Bauausführungen 14,5 (i. V. 1,66), Zinsausgaben 1,84 (0,68), Reingewinn 5,96 (0,94) Mill. Mk., daraus 50 (i. V. 16) Prozent Dividende. Im Baugeschäft haben sich die Umsätze beträchtlich erhöht, ohne daß Zahl und Umfang der Bauaufträge gegenüber dem Vorjahr zugenommen hätte. Aus dem Grundstückbesitz der Gesellschaft ist ein Teil der Berliner Grundstücke zum Verkauf gelangt. In der Bilanz erscheint infolge der Verkäufe das Grundstückskonto nur noch mit 0,55 (3) Mill. Mk. Sonstige Bilanzposten: Debitoren 23,25 (2,51), Kreditoren 23,29 (3,14), Hypothekenschulden 0,96 (2,48) Mill. Mk. Es wird eine Kapitalerhöhung um 1 auf 6 Mill. Mk. beantragt.

• Frankons. Rück- und Mitversicherungs-A.-G. in Berlin. Der Aufsichtsrat beschließt, einer z. o. G.-V. die Erhöhung des Grundkapitals von 14 auf 32 Mill. Mk. vorzuschlagen. Es sollen zwei Arten von Aktien geschaffen werden, Aktien Lit. A und Lit. B. Die Lit.-A-Aktien sollen bestehen aus den alten voll einzulösenden, in Inhaberaktien umzuwandelen 14.000 Namensaktien und aus 16.000 neuen Inhaberaktien; die Aktien Lit. B aus 2000 Inhaberaktien, die zur Vermeidung der Überfremdung Gefahr ein mehrfaches Stimmrecht erhalten sollen. Den alten Aktionären sollen 14.000 Aktien im Verhältnis von 1 zu 1 zu 4750 Mk je Aktie plus 750 Mk Einzahlung auf die alten Namensaktien angeboten werden. Weitere 9000 Aktien sollen Geschäftsfreunden zur Verfügung gestellt und zu 4750 Mk das Stück ausgegeben werden. Die 2000 Stück Aktien Lit. B sollen zu 1500 Mk je Aktie ausgegeben, im Dividendenbezug beschränkt und für den Verkehr gesperrt werden.

Abschlüsse im Petroleumkonzern

Wie gemeldet, werden sich die Rügigerwerke und die Depag in einer Interessengemeinschaft finden. Beide Gesellschaften geben nunmehr ihre Abschlüsse bekannt; dabei ist zu bemerken, daß die

Deutsche Petroleum-A.-G.

In dem am formalen Gründen entstandenen Zwischengeschäftsjahr, das die Zeit von 30. bis 31. Dezember 1922 umfaßt, ihren Betrieb ruhen ließ. Da sich in dem von 30. Dezember 1921 bis 29. Dezember 1922 reichenden Geschäftsjahr die neuen Produktionsunternehmungen der Gesellschaft im wesentlichen noch im Aufbaustadium befanden, stammen die Gewinne in der Hauptsache aus dem Handelsgeschäft, in welchem eine Zunahme des

Absatzes von Leuchtöl, Benzin und Treiböl verzeichnet wird. Allerdings hat der Absatz von Leuchtöl in Deutschland bisher noch nicht ein Drittel des früheren Friedensbedarfes erreicht. Beteiligungen, Grundbesitz und Betriebe stehen mit 113 Mill. Mk. zu Buche, Waren und Betriebsmaterialien mit 1 Milliarde, Schuldnern (im wesentlichen vorwärtige Gesellschaften) mit 250, Bankguthaben mit 46 Mill. Mk. Dem stehen Gläubiger mit 790 Mill. Mk. gegenüber. Das Bruttoergebnis zeigt einen Überschuß von rund 500 und nach Deckung der Unkosten der Zentralgesellschaft rund 400 Mill. Mark. Der auf den 12. April 1923 einberufenden G.-V. soll die Verteilung einer Dividende von 200 Proz. auf das 150 Mill. Mk. betragende Gesellschaftskapital vorgeschlagen werden unter Stellung eines Gewinnvortrages von 100 Mill. Mk., die im wesentlichen für Steuern bestimmt sind.

Rügigerwerke

haben im Jahr 1922 einen Nettogewinn von etwa 300.000.000 Mk. (i. V. Reingewinn von 20,5 Mill. Mk.) erzielt, nachdem sie das Werkerhaltungskonto mit ungefähr 500.000.000 Mk. dotiert haben. Der G.-V. soll die Verteilung einer Dividende von 200 Proz. auf das Stammkapital von 100.000.000 Mk. vorgeschlagen werden unter Stellung eines Gewinnvortrages von ca. 100.000.000 Mk. (i. V. 30 Proz. auf 60 Mill. Mk.). Hierbei sind die Anlage-, Beteiligungs- und Warenkonten nach Friedensprinzipien zum Betrage von etwa 50.000.000 Goldmark in die Bilanz eingestellt.

• Deutsche Erdöl-A.-G. in Berlin. Die z. o. G.-V. beschließt Kapitalerhöhung um 100 Mill. Mk. 33 1/2 Mill. Mk. Stammaktien werden der Gesellschaft zu 100 Proz. zur Angliederung zweckmäßig. Neubausen usw. zur Verfügung gestellt, 1 1/2 Mill. Mk. werden zu 5000 Proz. Verwaltungsmitteln überlassen, 25 Mill. Mk. zu 5000 Proz. im Verhältnis von 4 zu 1 den Aktionären angeboten werden. Der Vorsitzende führte aus, daß die Gesellschaft nach der Loslösung von der Ipu ein rein deutsches Unternehmen darstelle, das zwar weiterhin in hervorragendem Maße am Weltpetroleumgeschäft teilnehme, dessen Hauptgeschäftsjahr jedoch Deutschland sei. Die Gesellschaft habe sich intensiv mit dem Braunkohlenbergbau sowie mit dem Handelsgeschäft in Oelen und Kohle befaßt. Der Anteil der Gesellschaft an der gesamten deutschen Produktion habe im abgelaufenen Geschäftsjahr in Braunkohle 5 Proz. und in Briketts 10 Proz. betragen. Die Bilanzarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, jedoch könne mit einer wesentlich höheren Dividende als im Vorjahr (25 Proz.) gerechnet werden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Dr. Karl Kimmich vom A. Schauffhausenschen Bankverein, Köln.

• Greppiner Werke. Die G.-V. setzte die Dividende auf 100 Proz. neben einem Bonus im Gegenwert von 1/2 Zr. Briketts zum Februarverkaufspreis von 1923 gleich 1050 Mk für je 300 Mk Aktien fest. Die Auszahlung der Dividende erfolgt sofort und zwar ertragsteuerfrei. Über die Aussichten wurden keine Mitteilungen gemacht.

• Über den amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt berichtet Iron Trade Review, Cleveland, Ohio: Die Werke sind wegen Mangels an Rohstoff nicht in der Lage, den Ansprüchen für Export zu genügen. Frankreich schloß weitere 5000 t Koks ab England, weitere Mengen Rohstoffs. Die Ausfuhrer für Januar ist 144.000 t Eisen und Stahl. Der Eingang von Anfragen ist unvermindert stark, eine weitere Befestigung der Preise ist die Folge. Für prompte Lieferung werden 8-10 Doll. Zuschlag gezahlt. Rohisen stieg weiter um 1 Doll.; es kostet jetzt Valley-Qualität 30 Doll., Chicago-Qualität 32 Doll., ostpannyslavisches Eisen 31-32 Doll. Es sollen weitere 15 Hochöfen angebaue werden. Die offizielle Ziffer der Rohisenproduktion für 1922 ist 27.219.000 t. Der Markt in Manganerzeugung ist sehr fest für englisches Formmangan zur prompten Lieferung worden 125 Doll. Job einschließlich Abgabe gezahlt. Für Lieferung im zweiten Quartal mindestens 120 Doll. für Lieferung im dritten Quartal 115 Doll. Die heimischen Erzeuger erhöhen den Preis für Spiegelisen auf 40 Doll. drei Hochöfen.

• Vereinigte Berliner Kohlenhändler, A.-G. Bei der dem Großindustriellen Hugo Stinnes nahestehenden Gesellschaft ist wie wir hören, für das mit dem 31. März ablaufende Geschäftsjahr mit einer Dividende von ungefähr 80 Proz. zu rechnen. Der Geschäftserfolg ist gegenwärtig still und die Aussichten für das neue Jahr erscheinen zunächst wenig günstig. Eine Kapitalerhöhung kommt nicht in Betracht.

• Der Heldburger Abschl. Aus dem Geschäftsbericht über die Werke des Gumpel-Konzerns entnehmen wir die Abschlußdaten der Heldburger A.-G. für 1922. Die Finanzgesellschaft dieses Konzerns erzielte an Ausbeuten der Werke 29,9 (i. V. 3,1) Mill. Mk. Unkosten, Steuern und Zinsen beanspruchten 5,9 (1,9) Mill. Mk. aus einem Reingewinn von 24,3 (2,6) Mill. Mk. werden 73 (7,995) Proz. Dividende auf die Stammaktien und 100 (10) Proz. auf die Vorragsaktien ausgeschüttet. Die Bilanz zeigt eine auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung sehr erhebliche Steigerung aller Ziffern. Die Guthaben bei den Konzernwerken und sonstigen Stellen erhöht sich von 22,4 auf 454 Mill. Mk., Bankguthaben von 4,6 auf 68,1 Mill. Mk. Demgegenüber stehen Schulden bei den Konzernwerken von 448 gegen 13,9 Millionen Mark.

Der Absatz der Konzernwerke hat sich erheblich erhöht und beträgt etwa den 15. Teil des Syndikatsbedarfes, der mit 13 Mill. D.-Ztr. den besten

Commerz- und Privat-Bank

Hauptgeschäft: Tröndlinring 3 (Neben der Börse)

Abteilung: Schillerstraße 6.

DEPOSITENKASSEN:

A. Markt 14

B. Windmühlenstraße 48

C. Reudnitz, Haberstraße 14

D. Connewitz, Biedermannstraße 1

E. Thomaestraße 2

F. Eutritzsch, Delitzscher Straße 78

G. Sittleritz, Wasserturmstraße 1

H. Leutzsch, Hauptstraße 21

J. Plagwitz, Zechebochstraße 25

K. Zeltzer Straße 18

L. Volkmarstraße, Eisenbahnstraße 118

M. Johanniplatz 1-2

Telephon-Anschluß der Devisen-Abteilung Nr. 11225, 15046, 16033, 18051, 12965, 12844, 12387, 12464.